



Klimaschutz- und
Energiewegweiser
Stuttgart
Mönsheim

keep



Friedensgebet

jeden

Sonntag um 18 Uhr



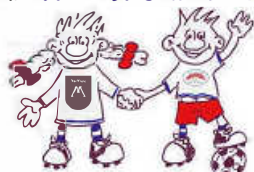
Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle,
mit wechselnden Themen
in lockerer Runde
in der Alten Kelter in Mönsheim
am Mittwoch, 8. Februar 2023
ab 15 Uhr

Mit dem Thema: Gedichte in Mundart

SpVgg Mönsheim

veranstaltet den **AUTO & SERVICE** Cup
sowie das Jugendturnier
vom 27. - 29. Januar 2023



in der Appenberg-Sporthalle

Samstag, 4. Februar 2023

11:00 bis 14:00 Uhr

Winter Flohmarkt

Festhalle Mönsheim (neben der Appenburgschule)
Anfahrt über die Jahnstraße

Tischgebühr 7€

Tischreservierung bitte per E-Mail an: maikeheck87@gmail.com



Im Bistro werden angeboten:
Kuchen, Waffeln, warme und kalte
Getränke und andere Leckereien!



Der Erlös des Verzehrs und der Tischgebühren
wird für die Klassenkassen der Klassen 1 - 4 verwendet.

Veranstaltet von Eltern aus Mönsheim unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters



**Gemeinschaftsschule
Heckengäu**

INFORMATIONSMITTAG

für die künftigen 5. Klassen

**Nutze die Gelegenheit &
lerne unsere Schule kennen!**

**Freitag, 03.02.2023
von 14:30 - 16:00 Uhr**

Deine Eltern können sich gleichzeitig bei Kaffee und Kuchen mit ehemaligen Schülern, erfahrenen Eltern und Lehrkräften unserer Schule austauschen.

*Schau dir hier vorab
unsere Schule an:*



**GMS Heckengäu am
Standort Mönsheim, Bergstr. 18**



Herzliche Einladung zum Patroziniums – Fest der St.-Maria-Kapelle in Mönsheim am Sonntag, 5. Februar 2023



(Bildnachweis: fietzfotos_cc0-gemeinfrei_pixabay_pfarbrieftservice)

**Wir laden alle sehr herzlich ein, das Fest
„Mariä Lichtmess, Darstellung des Herrn“ mit Kerzenweihe
mit der ganzen Kirchengemeinde zu feiern.**

**Um 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen
in der Kapelle St. Maria (Obergeschoss Alte Kelter)**

Ab 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen und Kuchenverkauf

**Wir wünschen allen ein paar gute Stunden
mit Begegnung und Unterhaltung**

Wir freuen uns auf Sie!

Pfarrer David Pankiraj und KGR Heilig Kreuz

**ELTERNBRIEF****19. Januar 2023**

Ferienbetreuung Faschingsferien 2023 in der Kernzeitbetreuung Wurmberg

Sehr geehrte Eltern,

die Faschingsferien stehen vor der Tür. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für die Ferienbetreuung von Montag, 20.02.2023 bis Freitag, 24.02.2023 in Wurmberg anzumelden.

Die Ferienbetreuung kann unabhängig davon gebucht werden, ob Ihr Kind in der Kernzeitbetreuung angemeldet ist oder nicht, d.h. **es können alle Schulkinder für die Ferien angemeldet werden.**

Kernzeitkinder werden bei der Aufnahme prioritär berücksichtigt.

Sie haben die Wahl, Ihr Kind jeweils für ein, zwei, drei oder vier Tage pro Ferienwoche anzumelden (Auch für Kernzeitkinder unabhängig davon, wie Ihr Kind sonst im normalen Schulbetrieb angemeldet ist).

Ihr Kind wird dann an den ausgewählten Tagen einheitlich von 7.30 bis 16.00 Uhr betreut und bekommt ein Mittagessen.

Eine Abholung des Kindes zu einem früheren Zeitpunkt ist in Absprache mit den Betreuungskräften möglich, entbindet aber nicht vom kostenpflichtigen Bezug des Mittagessens.

Die Kostenpauschale beträgt einschl. Mittagessen:

Ferienbetreuung 7.30 - 16.00 Uhr ab 01.01.2023	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €

Für die Ferienbetreuung ist Ihr Kind mit dem beiliegenden Anmeldeformular „Ferienbetreuung Wurmberg“ schriftlich anzumelden. Die Kosten werden zu Beginn der jeweiligen Ferienwoche von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn Sie Ihr Kind zur Ferienbetreuung in den Faschingsferien anmelden möchten, bitten wir Sie um **Rückmeldung bis 10.02.2023**. Hierzu senden Sie bitte das beigelegte Formular an uns zurück, gerne per E-Mail an weeber@vhs-pforzheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

VHS-Verwaltung Kernzeitbetreuung

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH



Anmeldung

FERIENBETREUUNG an der Grundschule Wurmberg.....
Familienname des Kindes.....
Vorname.....
Geb. Datum.....
Nationalität☐ Junge☐ Mädchen☐ Geschwisterkind in der
Betreuung.....
KlasseGewünschter Betreuungszeitraum:.....
Name der ElternFerienwoche – von bis
Datum Datum.....
Straße, Hausnummer

mit jeweils _____ Betreuungstagen

.....
Postleitzahl/WohnortGewünschte Wochentage in der Ferienbetreuung:.....
Telefonnummer(n)

Mo

☐

Di

☐

Mi

☐

Do

☐

Fr

☐.....
E-Mail-Adresse (Bitte gut leserlich ausfüllen)(Wir behalten uns vor, Ihnen Informationen auch online
zukommen zu lassen.)Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der
Gebührenregelung.Wir sind beide (Eltern od. Lebenspartner) berufstätig ☐ ja ☐ neinIch bin als Alleinerziehende/r berufstätig..... ☐ ja ☐ nein

(Wir behalten uns vor Arbeitsbescheinigungen von Ihnen einzuholen)

**Ich akzeptiere die Bedingungen und verpflichte mich, dafür zu sorgen,
dass der Elternbeitrag von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis
abgebucht werden kann. Zudem sind jegliche Änderungen der vhs
mitzuteilen.**

Ferienbetreuung 7.30 - 16.00 Uhr ab 01.01.2023	Kosten je Woche 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind einschl. Mittagessen
Betreuungstage je Ferienwoche		
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €

.....
Datum.....
Unterschrift**Ich stimme dem SEPA Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich weiß, dass ich diese Lastschrift jederzeit widerrufen kann. Ich weiß ferner, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann.

.....
Name der Bank.....
BIC.....
IBAN.....
Name/Vorname KontoinhaberIn

Pforzheim,

Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Amtliches

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2023

Auch im Jahr 2023 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1000 Haushalte befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiterführung des Mikrozensus im Jahr 2023 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.

Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.

Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben, die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 27. Januar 2023** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.



Die ehrenamtliche Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.



Die ehrenamtliche Fahrer, die die Gäste des offenen Mittagstisches fahren.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Der nächste offene Mittagstisch findet am Mittwoch, 1. Februar um 12 Uhr statt.

Es gibt Sauerbraten mit Rotkohl und Knödel.

Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Natürlich hat Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mesamer Tausendfüßler

Dieses Mal ging es über die Kreisgrenze nach Weil der Stadt und dort wanderten wir den Themenweg ein Königreich wird vermessen. Er wurde anlässlich des Jubiläums 200 Jahre Landesvermessung erstellt. Die 29 Wanderer hatten richtig Glück mit dem Wetter, es blieb trocken.



In diesem Jahr sind noch folgende Termine geplant:

21. Februar, 21. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, 15. August, 19. September, 17. Oktober, 21. November
Am 15. April ist eine größere Tour geplant, nähere Infos dazu in den Mitteilungsblättern in den Wochen davor.

Demenzkiste

Die Demenzkiste ist wieder aufgefüllt worden.

Demenz ist ein Thema, über das zu sprechen vielen nicht leicht fällt.

Gerade wenn einem etwas auffällt, was einen beunruhigt, bei sich, bei Angehörigen oder bei Freunde und Nachbarn. Dann gibt es viele Fragen, aber gleich zu einer Beratungsstelle zu gehen? Da ist die Hemmschwelle doch sehr groß. Deshalb haben wir Broschüren rund um Demenz und auch verschiedene Bücher zu diesem Thema in eine Kiste gepackt und die Kiste neben den offenen Bücherschrank gestellt. Es sind Broschüren vom Demenzzentrum und verschiedene Broschüren von der Alzheimer Gesellschaft. Bei den Büchern sind Informationen, wie man richtig umgeht mit Menschen mit Demenz, Bücher von Angehörigen und ein Vorlesebuch für Menschen mit Demenz.

Wir freuen uns wenn Sie die Bücher, wenn Sie sie ausgelesen haben, wieder in die Kiste zurücklegen, aber die Broschüren dürfen Sie gerne behalten.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie uns gerne in unserem Büro anrufen. Immer zu den Öffnungszeiten des offenen Bücherschranks können Sie sich in der Demenzkiste bedienen.



Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle,
mit wechselnden Themen
in lockerer Runde
in der Alten Kelter in Mönsheim
am Mittwoch, 8. Februar 2023
ab 15 Uhr

Mit dem Thema: Gedichte in Mundart

Wir freuen uns über Alt und Jung, Alteingesessene und Neubürger, egal ob Sie Hans oder Gretel, Giovanni oder Aishe heißen.

Es gibt Kaffee, Tee, Kaltgetränke,
selbstgebackenen Kuchen und Brezeln.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Es werden die aktuellen Coronaregeln eingehalten.

Wir freuen uns über viele Gäste!!

Wir haben nicht alle
Tassen im Schrank,
sie stehen auf dem
Tisch



Vorschau:

- 1. Februar offener Mittagstisch
 - 8. Februar Mönsheimer Café Treff
 - 16. Februar offener Mittagstisch
 - 20. Februar Start neuer Gedächtnistrainingskurs
 - 21. Februar Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
 - 22. Februar Spielenachmittag für Jung und Alt
 - 1. März offener Mittagstisch
 - 14. März Vortrag über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu Enzkreis



Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung am **6. Oktober 2022** die 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Gemeinde Wiernsheim in der gleichnamigen Gemarkung Wiernsheim. Der Geltungsbereich liegt in der Flur 0 in den Gewannen „Mönsheimer Weg“ und „Zwergberg“, hier auf den Flurstücken Nummern: 15600, 15601, 15602, 15603, 18045. Die Teilbereiche West und Ost werden durch den im Zentrum in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg voneinander getrennt (Flurstück Nr. 18046, nicht Teil des Geltungsbereiches).

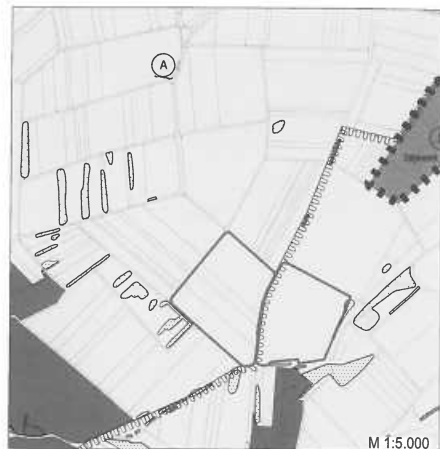
Die westliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 3,3 ha und die östliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 2,8 ha. Die Summe aus beiden Teilflächen ergibt somit

eine Gesamtfläche mit einem Flächeninhalt von rund 6,1 ha. Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 24.11.2022 des Büros gutschker & dongus GmbH, Odenheim. Die am 6. Oktober 2022 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 5. Januar 2023, eingegangen am 20. Januar 2023, genehmigt.**

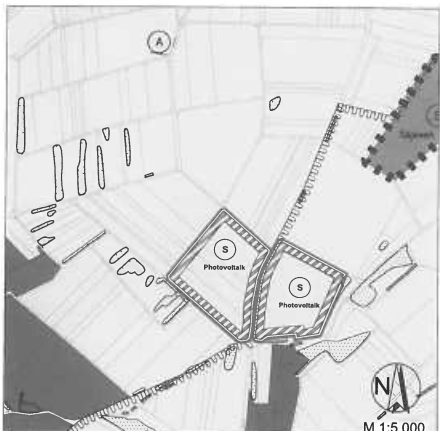
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB). Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung

Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Planzeichenerklärung

Als der bürgerliche Maßstab

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

1:5000

Verfahrensvermerke

zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf Gemarkung Wiernsheim

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

27.07.2021

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB in den Amtsblättern

26.08.2021 bis 03.09.2021

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Einrichtnahme Vorentwurf)

06.09.2021 bis 05.10.2021

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Stellungnahme Vorentwurf)

06.09.2021 bis 05.10.2021

Auslegungsbeschluss des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

03.02.2022

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Amtsblättern

10.03.2022 bis 11.03.2022

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

21.03.2022 bis 20.04.2022

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB

08.03.2022 bis 20.04.2022

Feststellungsbeschluss

06.10.2022

Hiermit wird bestätigt, dass der zeichnerische Teil des Feststellungsbeschlusses der Verbandsversammlung des GVV Heckengäu entspricht (Ausfertigung):

Ausgefertigt: GVV Heckengäu am 20.12.2022

Genehmigungserlass nach § 6 Abs. 1 BauGB

05.01.2023

durch die Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis am

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungserlasses in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden nach § 6 Abs. 5 BauGB

26.01.2023 bis 27.01.2023

Inkrafttreten der 9. Änderung des FNP nach § 6 Abs. 5 BauGB

27.01.2023

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Verbandsvorsitzender Michael Wilmanns

Übersichtskarte



9. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Heckengäu im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“



Flächennutzungsplanänderung
(24.11.2022)

gutschker & dongus GmbH
Hauptstraße 34, 69371 Odenheim
Tel. (0675) 980330 Fax (0675) 980334
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

Plangröße 420x594

ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 20. Januar 2023

gez. Michael Maurer
Verbandsvorsitzender



Abfall aktuell

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Frießheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	E
2 Do							
3 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
4 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
5 So							
6 Mo							
7 Di					14:00-17:30		
8 Mi							
9 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
10 Fr							
11 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
12 So							
13 Mo	x						
14 Di						14:00-17:30	
15 Mi			x				
16 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
17 Fr							
18 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
19 So							
20 Mo							
21 Di							
22 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
23 Do		x					
24 Fr				x	14:00-17:30	09:00-12:30	
25 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
26 So							
27 Mo	x						
28 Di							

Alle Termine gelten nur für Tonnen bis 240 Liter.

Standort Recyclinghof

Frießheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof
Würzburg: Öschelbronner Str. 62

Häckselplatz

Mönsheim: Gewinn "Soldatenloch",
geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr,
Sa. von 07.00-18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Fundsachen

Fitnessstudioarmband schwarz „Fitnessclub Athletico“
2 kl. Schlüssel mit blauem Anhänger „Edeka Eckenw.“
Briefkastenschlüssel o. ä.
Kette Silber mit Anhänger (Maria)

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr



Übung Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns zu unserer nächsten Jugendfeuerwehr-Übung am **Freitag, 27.01.2023 um 17.30 Uhr** im Feuerwehrhaus. Interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren sind zum Schnuppern herzlich willkommen. Wir freuen uns.
Eure Jugendleiter

Kindergärten

Gemeindekindergarten



Villa Kunterbunt

„Gesundes Frühstück“ in der Villa dank örtlicher Sponsoren

Neben Obst und Gemüse vom Gemüsekorb, für den die Eltern in den Krippengruppen und im Kindergarten dankenswerterweise immer wieder etwas mitbringen, gibt es auch in diesem Jahr wieder einen „Milch & Müsli – Tag“. Gesponsert wird dieses Angebot an die Kinder von vielen Mönsheimer Firmen und Unternehmern. Begeistert greifen die Kinder zu leckerem Schoko-Knusper-Vierkorn-/Dinkelflocken-Müsli. Ein ganz herzliches Dankeschön der Kinder und Erzieher/innen geht daher an unsere örtlichen Sponsoren, die einen Beitrag dazu leisten und uns dieses gesunde Frühstück ein Jahr lang ermöglichen.

DAMM
FRIEDRICH-WEBER-STR. 11 • 71229 MÖNSHEIM
Tel. 07044-454533

VINCI & VINCI
LACKIERUNG • KARDOSERIE

BINDER
home of chains since 1910
KITA Villa Kunterbunt

klink
MÖBEL FÜR DRAUSSEN
Mager Sanitär GmbH
Langer Graben 2-3
71247 Mönsheim
Tel. 07044-7339

Wild
Möbel für Draußen
Mager Sanitär GmbH
Langer Graben 2-3
71247 Mönsheim
Tel. 07044-7339

Weinbau Schillinger
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Wilmshäuser Str. 27/1
71247 Mönsheim
Tel. 07044-920022

Schulen

Informationstag an der Ludwig-Erhard-Schule am 03.02.2023

Am 03.02.2023 veranstaltet die Ludwig-Erhard-Schule in Pforzheim von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr ihren Informationstag. Mit Hilfe von fachkundigen Lehrkräften, aber auch der schuleigenen Juniorenfirmen, die ein besonderes Merkmal der Schule darstellen, werden die zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten, die die kaufmännische Schule bietet, vorgestellt.

So können Jugendliche nicht nur ihren Hauptschulabschluss machen bzw. verbessern, sondern ebenfalls ihren mittleren Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife oder sogar über den zweiten Bildungsweg das Abitur erlangen.

Der Informationstag bietet Auskünfte zu folgenden Weiterbildungsmöglichkeiten, die an der Ludwig-Erhard-Schule angeboten werden:

- die Wirtschaftsoberschule und das einjährige Berufskolleg Fachhochschulreife für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- das kaufmännische Berufskolleg I und II, das Berufskolleg für Fremdsprachen und Wirtschaftsinformatik für Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss
- das AVDual und die Berufsfachschule für Wirtschaft für Personen mit einem Hauptschulabschluss.

Sollten Interessierte jedoch an diesem Termin verhindert sein, bietet die LES zusätzlich Einblicke zu den einzelnen Weiterbildungsmöglichkeiten auf der Homepage.

Folgen Sie dafür, aber gerne auch, um sich im Vorfeld einen Eindruck zu verschaffen, dem QR-Code.



Informationen für Eltern und zukünftige Schüler an der Fritz-Erler-Schule

Die Fritz-Erler-Schule führt am Freitag, 03.02.2023, ihren jährlichen Infotag durch, um ihr kaufmännisches Unterrichtsprofil rund um Abitur und berufliche Bildung allen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern vorzustellen.

Von 16:00 bis 20:00 Uhr erhalten Besucher Einblick in das Angebot der verschiedenen Schularten: Interessante Kurzvorträge und fachkundige Beratungen der Lehrkräfte aus den Bereichen der zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft, des sechsjährigen Wirtschaftsgymnasiums, des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums sowie der kaufmännischen Berufsschule zu Aufnahmevoraussetzungen, Anmeldemodalitäten, Inhalten und Abschlüssen werden angeboten.

Darüber hinaus präsentieren sich zahlreiche Fachbereiche und Projekte. Außerdem besteht die Möglichkeit, Klassenzimmer und Fachräume zu besichtigen sowie an „Probeunterrichtsstunden“ teilzunehmen. Vertreter der SMV und des Elternbeirates sind am Infotag ebenfalls als Ansprechpartner anwesend. Auch für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Weitere Infos zum Infotag finden Sie auf unter www.fes-pforzheim.de.

Beratung zum Beruflichen Gymnasium und Unterstützung bei der Anmeldung mit BewO (Bewerberverfahren online) an der Johanna-Wittum-Schule

Am Mittwoch, 15. Februar 2023 und Donnerstag, 16. Februar 2023 öffnet die Johanna-Wittum-Schule (JWS) ihre Türen. Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr haben Schüler*innen, Eltern und Sorgeberechtigte die Möglichkeit, sich über das Berufliche Gymnasium an der JWS zu informieren. Die Abteilungsleiterin, die Oberstufenberatung und weitere Lehrkräfte beantworten gerne Ihre offenen Fragen.

Gerne unterstützen wir Sie zudem an diesen beiden Nachmittagen bei der Online-Bewerbung mit BewO für die folgenden Schularten:

- Berufliches Gymnasium (BTG, EG und SGGs)
- Berufskolleg Gesundheit und Pflege (1BKP1, 1BKP2)
- Zweijährige Berufsfachschule (2BFP, 2BFH)
- *nur am Do. 16.02.23:* Einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

Weitere Informationen zur Schule erhalten Sie auf der Homepage (www.johanna-wittum-schule.de).

Anmeldeschluss an den weiterführenden Schularten für das Schuljahr 2022/23 ist der 1. März 2023.

Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34, 75175 Pforzheim, www.johanna-wittum-schule.de



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Die Besichtigung der Gemeinschaftsschule Heckengäu am Standort Mönsheim

geschrieben von Maja, Klasse 4a, der Grundschule Wiernsheim
Am Dienstagmorgen trafen wir uns im Klassenzimmer und liefen gleich Richtung Mönsheimer Schule los. Bis wir da waren, haben wir geredet, gesungen oder sind einfach gelaufen. Es war sehr kalt. Dann kamen wir endlich in Mönsheim an. Nach einer guten Stunde standen alle vierten Klassen vor der schönen großen Schule. Dann gingen wir in einen großen Raum. Da konnten wir essen, trinken, Tischkicker oder draußen im Pausenhof spielen. Danach gingen wir in den Theaterraum, da haben sich Schüler*innen der Klassen 6a und 6b vorgestellt, die bei den Vorbereitungen und Durchführungen mithelfen und Frau Klöfer, die Konrektorin, hielt eine Rede. Danach sind wir für den Theaterworkshop dageblieben. Die Klassen 4b und 4c sind zu den anderen Workshops gegangen. Das Theater war sehr cool und wir durften sogar auf die große Bühne. Dann sind wir in das Forscherlabor gegangen. Da haben wir viele Experimente gemacht und Knetseife hergestellt. Nachdem wir fertig waren, war große Pause. Nach der Pause hatten wir eine Führung durch die Schule. Sie haben uns den Kunstraum, die Mensa, die Küche, das Musikzimmer, den PC-Raum und noch vieles mehr gezeigt. Dann mussten wir auch schon gehen. Wir sind mit dem Bus zurück nach Wiernsheim gefahren. Es war toll!



Gymnasium Rutesheim

Terminhinweis Info-Tag Gymnasium Rutesheim

Der Info-Tag am Gymnasium Rutesheim zum Kennenlernen der Schule und ihres Angebots findet am Freitag, 03.03.2023 von 15-18 Uhr statt.

Weitere Informationen zum Info-Tag, zum Grundschulübergang und zur Vorabanmeldung finden Sie unter www.gymnasium-rutesheim.de

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Seit diesem Jahr gilt die vierte und letzte Stufe der Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg

Am 1. Januar 2023 ist die finale Stufe der Photovoltaik-Pflicht im Südwesten in Kraft getreten: Bei einer grundlegenden Dachsanierung müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden eine Photovoltaikanlage installieren. Wer sein

Dach großflächig saniert, muss mindestens 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Photovoltaik-Modulen belegen. Alternativ ist auch die Installation einer solarthermischen Anlage möglich.

Wer eine Photovoltaikanlage errichtet, erzeugt günstigen Solarstrom. Das macht unabhängiger vom Stromversorger und den steigenden Strompreisen. Außerdem trägt es zu einem klimaneutraleren Strommix bei. Je nach Größe der Anlage und dem individuellen Strombedarf wird in Wohngebäuden rund ein Drittel des Ökostroms für die Beleuchtung und elektrische Geräte selbst verbraucht. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die einen Solarstromspeicher, ein Elektroauto oder eine Wärmepumpe haben, können den wirtschaftlich lukrativen Eigenverbrauch des Stroms vom Dach noch weiter steigern.

Den Teil, der nicht selbst genutzt werden kann, speist die Anlage gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz ein. Diese wurde im Sommer 2022 deutlich angehoben: Der Vergütungssatz für Hausdach-Anlagen unter zehn Kilowatt installierter Leistung liegt nun bei 8,2 Cent pro Kilowattstunde. Das sind rund 30 Prozent mehr als zuvor. Inzwischen ist auch eine Volleinspeisung wieder attraktiv. Hier liegt die Vergütung bei 13 Cent pro Kilowattstunde.

60 Prozent des Dachs müssen belegt werden

„Bei künftigen Dachsanierungen müssen mindestens 60 Prozent des Dachs für Photovoltaik genutzt werden“, so Elias Wege von der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep). „Damit ist die vierte und letzte Stufe der Photovoltaik-Pflicht umgesetzt.“ Vorher galt dies schon beim Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden und Parkplätzen.

Die 60 Prozent sind dabei als Mindestanforderung zu verstehen. Oftmals ist auch die Installation einer größeren Solaranlage bis hin zu einer vollständigen Abdeckung der geeigneten Dachfläche sinnvoll. Dies gilt zum Beispiel für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereits eine Wärmepumpe betreiben, ein E-Auto nutzen oder eine solche Anschaffung planen. Sie reduzieren mit der größeren Anlage die Netzstromkosten für den gestiegenen Stromverbrauch. Außerdem sinken bei größeren Anlagen die relativen Kosten. Meist ist eine Vergrößerung der Anlage auch sinnvoll, um den zusätzlich erzeugten Strom einzuspeisen.

Die Solar-Pflicht trägt wesentlich zur Hebung des Photovoltaik-Potentials auf den Dachflächen im Südwesten bei. Jedes Jahr greift die Solar-Pflicht bei geschätzt 27.000 Wohngebäuden und 7.000 Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg, deren Dächer für eine Solarnutzung geeignet sind und auf denen bisher noch keine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage installiert wurde.

Was ist zu beachten?

Kleinere Dachflächen von unter 20 Quadratmetern sind von der Pflicht ausgenommen. Als solargeeignet gelten Dachflächen außerdem nur, wenn sie ausreichend von der Sonne beschienen werden und nicht nach Norden ausgerichtet oder durch Bäume, andere Gebäude etc. verschattet werden. Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht prinzipiell von der Solar-Pflicht ausgenommen, hier erfolgt eine Einzelfallprüfung. Das Denkmalamt ist dabei in die Entscheidung einbezogen und bestimmt mit, ob und was installiert werden darf. Zudem ist es möglich, einen Härtefallantrag bei der unteren Baurechtsbehörde zu stellen, wenn die Installation einer Photovoltaikanlage einen unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand verursachen würde. Diese Anträge haben inzwischen allerdings nur noch im Einzelfall Erfolg. Zur Erfüllung der Pflicht kann die Anlage statt auf dem Dach auch auf einem Carport oder im Garten stehen. Die Verpachtung der Dachfläche an Dritte, die dort eine Solaranlage installieren und betreiben, ist ebenfalls möglich. Eine weitere Option ist die Installation einer solarthermischen Anlage, die das Brauchwasser erwärmt oder die Heizung unterstützt. Damit haben Eigentümerinnen und Eigentümer einen Spielraum bei der Umsetzung der Photovoltaik-Pflicht.

„Es empfiehlt sich auf jeden Fall, vorab eine einstündige und kostenlose Erstberatung bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim in Anspruch zu nehmen“, betont Felicia Wurst von der keep. Bei Fragen rund um das Thema Photovoltaik können die Energieberater*innen der keep weiterhelfen.

Die Anmeldung für einen Termin zur Beratung ist online über folgenden Link möglich:

<https://keep-energieagentur.de/terminbuchung>.

Energie-Beratungszentrum

...ebz.

Smart eine Energieberatung buchen

Ab sofort können Energieberatungstermine bei der keep gGmbH online gebucht werden.

Energiekosten, Energiekrise und Energieverbrauch sind nach wie vor Schlagworte, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim und des Enzkreises bewegen.

Viele von ihnen möchten daher ihr Haus energetisch sanieren, Erneuerbare Energien nutzen und sowohl ihren Energieverbrauch als auch ihre Energiekosten senken. Dabei stoßen sie auf wesentliche Fragen: Welche Investition ist für mich sinnvoll, welche Förderprogramme gibt es, wie dick muss die Dämmung meines Hauses sein, was kann ich als Mieter/in machen und gibt es das passende Beratungsangebot zu all meinen Fragen?

Die gute Nachricht ist: Die Energieberater/innen der Klimaschutz- und Energieagentur gGmbH (keep) beraten individuell, produkt- und herstellerneutral rund um die Themen effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien. Die Beratung kann dabei sowohl für Mietwohnungen und Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei der geplanten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden – und das kostenlos!

Die Energieberater/innen der keep gGmbH beraten sowohl telefonisch und per Videokonferenz als auch in den Räumlichkeiten der keep, in neun Rathäusern im Enzkreis sowie in vier weiteren Pforzheimer Stadtteilen.

Mit dem neuen Online-Terminbuchungstool ist die Vereinbarung eines Beratungstermins jetzt außerdem noch viel einfacher! In fünf Schritten geht es zur Energieberatung:

1. Klicken Sie auf der Homepage der keep auf das Terminbuchungstool
2. Wählen Sie zwischen einer Präsenz-, Telefon- oder Videoberatung aus
3. Wählen Sie den für Sie passenden Standort aus
4. Wählen Sie einen passenden Termin für sich
5. Geben Sie nun noch Ihre Kontaktdaten sowie das Thema zu dem Sie beraten werden möchten ein

Und schon erhalten Sie die Bestätigung für Ihren Termin zur Energieberatung.

Probieren Sie es aus – wir freuen uns schon jetzt, Sie zur Energieberatung begrüßen zu dürfen!

Kontakt

keep - Klimaschutz- und Energie-agentur Enzkreis Pforzheim
Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim,
Telefon: +49 (0) 7231 308 6868,
Fax: +49 (0) 7231 308 9103
info@keep-energieagentur.de,
www.keep-energieagentur.de

Die keep Klimaschutz- und Energie-agentur Enzkreis Pforzheim informiert Bauherr/innen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater/innen wertvolle Tipps holen. Das Angebot der Bürgerberatung erfolgt durch die keep und wird dank der Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg kostenlos bereitgestellt.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Aus dem Standesamt

Geburten

Leopold Julius **Klaus**, geb. am 19.11.2022 in Pforzheim

Sterbefälle

Gabriele Eckert, geb. Meßmer, verstorben am 31.12.2022

Edwin Friedrich Bräuning, zul. wh. Wimsheimer Str. 37/1, 71297 Mönsheim verstorben am 08.01.2023

Hartmut Böheim, zul. wh. Waldstr. 17, 71297 Mönsheim, verstorben am 15.12.2022

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 28. Januar 2023

Apotheke Butz Heimsheim, Mönsheimer Str. 50,
71296 Heimsheim

Tel. 07033 - 46 95 30

Sonntag, den 29. Januar 2023

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westl. Karl-Friedrich-Str. 23,
75172 Pforzheim

Tel. 07231 - 1 54 36 00

Tierärztliche Notdienste

28./29. Januar 2023

Praxis Schuch

Tel. 07159 800585

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Gestiegene Krankenkassenbeiträge: Was bedeutet das für Rentner?

Anfang 2023 haben viele gesetzliche Krankenkassen ihre Beiträge erhöht. Allerdings gab es diesmal keine schriftliche Information darüber, die Versicherten müssen sich selbst informieren, ob sie betroffen sind. Eine aktuelle Liste der Krankenkassen und der jeweiligen Zusatzbeiträge bietet der GKV-Spitzenverband online an. **Renten sinken durch die Erhöhung.** Die Erhöhung der Beiträge macht sich nicht nur auf der Gehaltsabrechnung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bemerkbar, sondern auch bei den Rentnerinnen und Rentnern. Bei ihnen fällt die ausgezahlte Rente niedriger aus. Der allgemeine Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner beträgt derzeit einheitlich für alle Krankenkassen 14,6 Prozent. Dieser Beitrag wird zur Hälfte von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) getragen, die andere Hälfte tragen die Versicherten. Auch der Zusatzbeitrag, den die Krankenkassen individuell festlegen können, wird je zur Hälfte von der DRV und den Versicherten getragen. Durch den erhöhten Zusatzbeitrag sinken also die ausgezahlten Renten. Allerdings wird sich dies zum größten Teil erst ab März 2023 bemerkbar machen, da die Rentenversicherungsträger mit der Neuberechnung des Abzugs und Zuschusses zum Krankenkassenbeitrag nicht hinterher kommen.

Krankenkasse wechseln: Wie geht das?

Hat die Versicherung den Beitrag erhöht, haben die Versicherten ein Sonderkündigungsrecht. Bis Ende Januar 2023 kann gewechselt werden.

Wichtig zu wissen: „Auch wenn die Frist für die Sonderkündigung Ende Januar verstrichen ist, kann man noch wechseln, wenn man mindestens zwölf Monate Mitglied in der Krankenkasse war. Die Kündigung wird zum Ende des übernächsten Monats wirksam, gerechnet vom letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung erfolgte“, erklärt VdK-Gesundheitsexperte Frank Weniger.

Wer die gesetzliche Krankenkasse wechselt, muss die alte Krankenkasse übrigens nicht explizit kündigen – die neue Krankenversicherung informiert die bisherige Kasse über den Wechsel.

Der Versicherte erkundigt sich am besten bei der Krankenkasse seiner Wahl, ob er dort Mitglied werden kann und welches Formular er dafür online oder schriftlich ausfüllen muss. Denn einige Krankenkassen sind nur für Bewohner bestimmter Bundesländer müssen noch den Arbeitgeber informieren, damit die Sozialversicherungsbeiträge auch an die neue Krankenkassen als Einzugsstelle gehen. Ein formloses Schreiben oder eine Kopie der oder Beschäftigte von bestimmten Betrieben offen. Die neue Krankenkasse bestätigt dann den Wechsel. Beschäftigte Bestätigung reichen dafür aus.

Bei der Wahl der Krankenkasse ist es ratsam, neben dem Zusatzbeitrag auch andere Kriterien wie zum Beispiel Zusatzleistungen oder die Zufriedenheit mit Ansprechbarkeit und Service der Krankenkasse zu bedenken.

Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?

Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn **07231- 308 5023** oder bha@enzkreis.de

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Allgemeine Info

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231 128844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrer: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Letzter Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60,2b

Sonntag, 29. Januar 2023

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche und Online-Übertragung

Predigttext: Predigtreihe „Biblische Essgeschichten“

mit Pfarrerin Erika Haffner mit ihrem Thema „Das Leben ist ein Fest“

Das Opfer ist für die Weltbibelhilfe bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX



Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODE31WIM)

Im Anschluss an den Gottesdienst ist Kirchenkaffee.

18.00 Uhr Friedensgebet im Gemeindehaus

Dienstag, 31. Januar 2023

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 1. Februar 2023

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Mönsheim im Gemeindehaus

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Donnerstag, 2. Februar 2023

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Nina Rimmelpacher 07044-9070370 oder

Janina Pleyer 07044-2334101

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene

im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mitteilungen:



Ökumenisches Friedensgebet

Die Aktionsgruppe Friedensgebet Mönsheim sammelt weiter Lebensmittelpakete für die durch den Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen z.B. auch für Geflüchtete, die in der Republik Moldau eine vorläufige Unterkunft gefunden haben. Wir versuchen nun auch die Heimatregion Rivne in der Westukraine zu unterstützen.

Unsere in Mönsheim ansässigen ukrainischen Familien kennen bedürftige alte Menschen und ein Rehaszentrum für Suchtkranke, wo konkrete Hilfe benötigt wird. Herzlichen Dank für die bisher vorbeigebrachten Kleider und Pakete und die Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum.

Es ist aus unserer Sicht wichtig nicht müde zu werden – dabei zu bleiben, um das zu tun, was möglich ist. Deshalb rufen wir auch zu Spenden für die Welthungerhilfe IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15 auf – in Ostafrika müssen aufgrund schon seit Jahren ausbleibender Niederschläge die Menschen mit Nahrungsmitteln unterstützt werden. Weiter möchten wir den Wunsch nach Frieden und Freiheit im Iran unterstützen – u.a. bitten sehr viele iranische Frauen darum, dass wir an sie denken und in Deutschland und Europa nicht wegschauen.

Pakete für die Nothilfe in Osteuropa dürfen rund 7 kg schwer sein mit folgendem Inhalt:

1 kg Nudeln, 1 kg Reis, 1 kg Zucker, 1 Glasflasche Speiseöl, 1 Glas Nuss-Nougat-Creme, 500 g Salz, 1 Pk Schwarzttee, 1 Glas Instantkaffee, 2 Tafeln Schokolade, 1 Pk Kekse, 1 Pk Teelichter

Die Pakete werden durch den Korntaler Missionsbund „Licht im Osten“ in die Krisengebiete gebracht. (<https://www.lio.org>)

Lebensmittelpakete, dringend benötigte warme Winterkleidung, Winterschuhe und Decken können bis auf Weiteres im Farbenhäus Frohnmayr, Mönsheim, Pforzheimer Str. 16 (Tel:5544) oder bei Ulrike Baumgärtner, Mönsheim, Friolzheimer Straße, abgegeben werden.



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Liebenzeller Gemeinschaft

Wir treffen uns in der Wimsheimer Str. 15/1

bei Arnold und Ulrike Hartmann

Mittwoch, den 1.2.

19.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde



Katholische Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker – Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Mönsheim-Wurmberg und katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Heimsheim